

Formelle und materielle Gestaltung kommunaler Haushaltspläne

Zielgruppe	Fach- und Führungskräfte aus Finanzverwaltungen und Fachämtern; Bedienstete, die bei der Haushaltsplanung mitwirken.	
Ihr Nutzen	Oftmals hängen von der Gestaltung die politische Akzeptanz und Zustimmung zum Haushalt ab. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie Haushaltspläne optisch und inhaltlich so gestaltet werden können, dass sich Gemeinderäte mit angemessenem Zeitaufwand einen Überblick über die Haushaltslage und die beabsichtigten Ziele und Maßnahmen der Gemeinde verschaffen können. Während des Seminars werden zwingende Vorgaben und bestehende Spielräume bei der Gestaltung kommunaler Haushaltspläne besprochen und unterschiedliche Herangehensweisen miteinander verglichen.	
Inhalt	(Neu-)Gestaltung von Haushaltsplänen - Wie können die Lesbarkeit und das Verständnis von Haushaltsplänen durch eine strukturelle und inhaltliche (Neu-)Gestaltung verbessert werden? - Welche Inhalte sind vom gesetzlichen (Mindest-)Standard umfasst und welche nicht? - Wie kann der Umfang des Haushaltsplans reduziert werden, ohne dass wichtige Informationen verlorengehen? - Welche optischen Stilmittel haben sich bewährt? - Der Haushaltsplan als zentraler Baustein des kommunalen Controlling- und Berichtswesens - Wie kann der politische Gestaltungsanspruch und wie können die Informationsinteressen der Gemeinderäte im Haushalt angemessen berücksichtigt werden? - Welche Berichte sind vom Haushaltsrecht zwingend umfasst und welche zusätzlichen Berichte sind ratsam? - Vergleichende Analyse von Haushaltsplänen - Formelle Analyse (Beurteilung der optischen und inhaltlichen Gestaltung) - Materielle Analyse (Beurteilung der Finanz- und Ergebnislage)	
Arbeitsmittel	Bitte SächsGemO, SächsKomHVO, VwV KomHSys zur Veranstaltung mitbringen.	
Nummer D-05-44	Dauer 1 Tag	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
Entgelt	132,00 € 172,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skds.de informieren.